



## Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

### **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 28.04.2021

Gemäß §§ 13 Abs.1 in Verbindung mit 67 a Abs. 2 Nr. 3 a) und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S.600) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.11.2018 (ABl. 2019, Nr. 4, S. 1) wird wie folgt geändert:

(1) In § 3 Absatz 3 wird nach dem Buchstaben c) folgender Buchstabe neu angefügt:  
„d) Befähigung zum Umgang mit englischsprachiger bzw. internationaler wissenschaftlicher Literatur oder wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen.“

(2) § 3 Absatz 5 wird gestrichen.

(3) § 10 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem zuständigen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.“

Das Prüfungsamt entscheidet über das Vorliegen einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung. Gleiches gilt bei nachgewiesener Erkrankung eines von der Studentin oder dem Studenten zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen. Wird der Grund anerkannt, bleiben der Prüfungsversuch sowie ggf. bereits vorliegende Studien- und Prüfungsergebnisse erhalten.“

(4) § 14 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Themenstellung und Betreuung erfolgt durch die fachlich zuständige Professorin bzw. den fachlich zuständigen Professor oder eine Person aus den in § 33 a Abs. 2 Nr. 1 und 2 HSG LSA genannten Gruppen.“

b. Absatz 17 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für besondere Verfahren bei Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung gelten die §§ 19 b und 20 Abs. 12 RStPOBM.“

(5) § 15 Absatz 7 Satz 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„Andernfalls muss der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Studentin bzw. des Studenten bzw. eines von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.“

(6) § 16 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für besondere Verfahren bei Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen aufgrund familiärer Verpflichtungen gilt § 19 b und § 20 Abs. 12 RStPOBM.“

(7) Die „Anlage 1 (gemäß § 8) Studiengangübersicht „Responsible Leadership und Business Governance“ erhält folgende Fassung:

**Anlage**  
**Studiengangübersicht (gemäß § 8) Master-Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“**  
**(60 Leistungspunkte)**

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzung</i>	<i>Kontakt- studium</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modul- vorleistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Anfangs- semester</i>
Pflichtmodule								
Business Governance: Mitarbeiter- und Unternehmensführung in der Wissensgesellschaft	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	1.
Business & Society: Gesellschaftliche Herausforderungen für Manager	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	1.
Controlling & CSR- Management: Zusammenhänge im Planspiel verstehen	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	1.
Behavioral Business Ethics: Verhalten verstehen und beeinflussen	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	2.
Corporate Responsibility & Corporate Citizenship: Win- Win-Potentiale realisieren	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	2.
Responsible and Authentic Leadership: Verantwortungsvoll Führungsaufgaben übernehmen	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	2.
Changemanagement: Zukunftsweisende Organisationsentwicklung und Transformation	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	3.
HRM und Business Governance:	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o.	5/60	3.

Personalentwicklung für nachhaltige Mitarbeiterführung						schriftlich o. elektronisch		
Masterarbeit "Responsible Leadership und Business Governance"	Ja	0	15	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	15/60	4.

### Wahlpflichtmodule

#### Wahlbereich (in diesem Bereich sind 5 LP aus 20 LP zu erbringen)

Applied HRM: Mit Business Governance zum Erfolg	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	3.
Applied Incentives & Behavior: Mit Steuerung zum Erfolg	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	3.
Applied Leadership: Mit Führung zum Erfolg	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	3.
Applied Sustainability Management: Mit Strategie zum Erfolg	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich o. schriftlich o. elektronisch	5/60	3.

#### Hinweis zum Studiengang:

- 1) Das Kontaktstudium in SWS entspricht der Veranstaltungsdauer der Präsenzphasen in Stunden insgesamt (2 SWS entsprechen 26 Stunden).
- 2) § 8 Abs. 6 FStPO ist zu beachten, die aktualisierte Studiengangübersicht sowie das aktualisierte Modulhandbuch steht Ihnen auf der Homepage der der Fort- und Weiterbildungsplattform (FuW) sowie im Löwenportal zur Verfügung.
- 3) Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahlverfahren durchgeführt werden.

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden des Master-Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 LP) sowie bei allen Personen, die einzelne Module des Master-Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 LP) als Teilnehmende belegen.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 28.04.2021 beschlossen; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 16.06.2021.

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 18. Juni 2021

Prof. Dr. Christian Tietje  
Rektor